

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Firma KBZ Sturm & Partner GmbH (mit Sitz: Florastraße 103 a, 50733 Köln, Amtsgericht Köln) im folgenden Auftragnehmer genannt. Sie werden vom Kunden als verbindlich anerkannt. Kunden im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Maßgeblich ist jeweils die gültige Fassung. Abänderungen bedürfen der Schriftform. Gegenbestätigungen vom Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich von uns für den entsprechenden Auftrag gesondert anerkannt werden.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Abnahmeverpflichtung des Kunden beginnt mit dem schriftlich oder mündlich erteilten Auftrag. Bestellungen und mündliche Nebenabreden sind erst dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

3. Lieferung und Lieferungsumfang

Genannte Lieferfristen und Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Bei Nichteinhaltung von Lieferterminen, die von der KBZ Sturm & Partner GmbH ausdrücklich als verbindliche Liefertermine bestätigt wurden, beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Höhe des Auftragswertes. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, die Überschreitung, des als verbindlich bestätigten Liefertermins beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der KBZ Sturm & Partner GmbH.

Die Lieferzeit verlängert sich für alle Fälle höherer Gewalt um die Zeit, die das Hindernis besteht. Als höhere Gewalt gelten vor allem Streik, Betriebsstörungen – insbesondere Störungen in den Datenleitungen – soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Lieferung der Ware von wesentlichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn das Hindernis bei einem der Vertragspartner des Auftragnehmers eintritt. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht vom Auftragnehmer zu vertreten, wenn sie während seines bereits bestehenden Verzugs eintreten.

Das Einhalten von vereinbarten Lieferfristen setzt darüber hinaus den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben voraus. Die vereinbarten Fristen verlängern sich angemessen, wenn diese Voraussetzung vom Kunden nicht rechtzeitig erfüllt wird. Dies gilt nicht, wenn die KBZ Sturm & Partner GmbH die Verzögerungen zu vertreten hat.

Abweichungen in Farbe, Form, Größe und Menge (+ 5 und – 5% gegen Mehr- bzw. Minderberechnung) der Ware sind vom Kunden zu tolerieren. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

Sofern nicht anders vereinbart, muss bei der Installation elektrisch betriebener Werbeanlagen oder anderer technischer Geräte die Stromzufuhr vom Kunden bereitgestellt werden. Ohne ausdrückliche Vereinbarung umfasst der Leistungsumfang der KBZ Sturm & Partner GmbH insbesondere keine Leistungen der Verkabelung, der Kabelführung und des Anschlusses von Stromleitungen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ab Sitz der KBZ Sturm & Partner GmbH.

Bei Rechnungen mit einem Netto-Warenwert von unter € 50,00 berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00. Im Rahmen der Eissortenschilderbestellungen liegt der Mindestbestellwert bei € 50,00.

Zahlungen sind sofort nach Eingang der Rechnung fällig. Der Kunde gerät automatisch in Verzug, wenn die Rechnung nicht spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungseingang beglichen wird.

Soweit nach Rechnungsstellung der Kunde einen geänderten Rechnungsempfänger mitteilt und um die Ausstellung einer neuen Rechnung nachsucht, ändert die Neuerstellung der Rechnung nach den neuen Vorgaben des Kunden nichts an der Fälligkeit der Erstrechnung. Die Fälligkeit und die Bestimmungen zum Verzug richten sich weiterhin nach dem Termin der erst erstellten Rechnung. Die schon in Lauf gesetzten Zahlungsfristen bestehen fort.

Wird eine fällige Forderung auch nach Mahnung und Ablauf einer weiteren Frist von zwei Wochen nicht ausgeglichen, werden alle Forderungen der Firma KBZ Sturm & Partner GmbH aus der Geschäftsbedingung mit dem Kunden sofort fällig. Lieferungen werden im Anschluss nur noch gegen Vorkasse ausgeführt.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den von uns gelieferten Waren geht erst mit der endgültigen Bezahlung sämtlicher auf der Grundlage der Geschäftsbeziehung entstandener und noch entstehender Forderungen auf den Kunden über. Bei mehreren Forderungen oder laufenden Rechnungen gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung, auch wenn einzelne Warenlieferungen bereits bezahlt sind. Der Eigentumsvorbehalt bezieht sich auch auf die durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung entstandenen neuen Waren im Verhältnis des Rechnungswertes der verbundenen oder vermischten Waren.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die KBZ Sturm & Partner GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und Räume zu betreten, in denen die Vorbehaltsware lagert, soweit eine von uns gesetzte angemessene Frist zur Zahlung nach Fälligkeit erfolglos verstrichen ist. Dies gilt entsprechend in Fällen des § 324 BGB. Eventuell bestehende Herausgabeansprüche gegen Dritte tritt der Kunde bereits jetzt an die KBZ Sturm & Partner GmbH ab. Unser Recht, Schadensersatz zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

6. Pflichten/Haftung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, das für Aufträge zur Verfügung gestellte Design- und Gestaltungsmaterial auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Kunden. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Kunde. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die KBZ Sturm & Partner GmbH wegen eines Verhaltens, für das der Kunden nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt, geltend machen. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

Sollten vom Kunden bestellte Werbemaßnahmen inhaltlich in Text oder Bild gegen allgemeine Wettbewerbsbestimmungen oder Sitten verstoßen, behalten wir uns das Recht vor, die Herstellung/Produktion zu verweigern. In jedem Fall ist die KBZ Sturm & Partner GmbH von der Haftung aus Folgen solcher Verletzungen auszuschließen.

Sämtliche von der Firma KBZ Sturm & Partner GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen sind einzig zur Ansicht für den Kunden bestimmt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht zur Ansicht an Dritte oder Fremdfirmen weitergegeben werden. Ein Verstoß wird mit einer Vertragsstrafe von i.d.R. 50% des Auftragswertes berechnet.

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Jeder der KBZ Sturm & Partner GmbH erteilte Gestaltungsauftrag stellt einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Fotos, Videos, Visualisierungen, Homepages, Logos, Bild- und Wortmarken, Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der KBZ Sturm & Partner GmbH (bzw. dem entsprechend in unserem Auftrag tätig gewordenen Grafiker) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.

Die Fotos, Videos, Visualisierungen, Homepages, Logos, Bild- und Bild-Wortmarken, Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt die KBZ Sturm & Partner GmbH, eine angemessene Vertragsstrafe, mindestens jedoch in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Die KBZ Sturm & Partner GmbH überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Mehrfachverwendung, die nicht vertraglich ausdrücklich zugelassen ist, darf nicht erfolgen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der KBZ Sturm & Partner GmbH. Die Nutzungsrechte gehen ohnehin erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Kunden auf diesen über.

Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

8. Mängel- und Schadensersatzansprüche

Die KBZ Sturm & Partner GmbH leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Lieferung. Für eine nur unerhebliche Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängel. Ebenso sind Ansprüche wegen Sachmängel ausgeschlossen, soweit die Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit auf übermäßige und unsachgemäße Nutzung oder natürlichen Verschleiß beruhen. Das gleiche gilt für solche Abweichungen, die auf Grund besonderer Einflüsse stehen, die vertraglich nicht vorausgesetzt sind, beispielsweise ungeeignete Betriebsmittel, übermäßige Beanspruchung fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder sonstiger besonderer äußerer Einflüsse.

Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person oder des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, hat er die Lieferung unverzüglich nach Abnahme, sofern eine Abnahme nicht erfolgt, nach Übergabe zu untersuchen. Der Kunde hat den Sachmangel gegenüber der KBZ Sturm & Partner GmbH unverzüglich schriftlich (auch per Telefax) zu rügen.

Zunächst ist der KBZ Sturm & Partner GmbH stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Die Frist beträgt mindestens 14 Kalendertage. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Sachmängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Gefahrübergang, soweit sie nicht auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens der KBZ Sturm & Partner GmbH. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt. Für Lieferungen an Verbraucher gelten die gesetzlichen Fristen.

Werden vom Kunden Schadensersatzansprüche gegenüber der KBZ Sturm & Partner GmbH geltend gemacht, haftet die KBZ Sturm & Partner GmbH nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Danach gilt die vorgenannte Haftungsbeschränkung nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wenn die KBZ Sturm & Partner GmbH Mängel arglistig verschwiegen hat. Ferner wird durch die Haftungsbeschränkung für Schadensersatz eine Haftung einer übernommenen Garantie nicht ausgeschlossen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die KBZ Sturm & Partner GmbH auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung ist auf jeden Fall begrenzt der Höhe und dem Grunde nach auf die Leistung der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Haftpflichtschäden, die nicht in die Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen sind, können gegenüber der KBZ Sturm & Partner GmbH nicht geltend gemacht werden.

Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem Mangel stehen oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens KBZ Sturm & Partner GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren innerhalb eines Jahres seit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Ansprüchen begründenden Umständen Kenntnis erlangte oder grob fahrlässig hätte erlangen müssen.

9. Druckdatenübermittlung und –archivierung

Sofern vom Kunden Daten übermittelt werden, gleich auf welchem Wege, insbesondere auch bei elektronischen Übermittlungen der Daten und Datenträgeraustausch, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für die Übermittlung oder für die Verwahrung der Daten. Die Daten werden vom Auftragnehmer nicht archiviert. Der Auftragnehmer leistet keinerlei Ersatz für verlustgegangene Daten, sofern Daten recherchiert werden müssen oder wiederhergestellt werden müssen, ist dies Sache des Kunden.

10. Datenschutz

Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Kunden über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung seiner Bestellungen erforderlichen personenbezogenen Daten sowie über sein Widerspruchsrecht zur Verwendung der anonymisierten Nutzungsprofile ausführlich zu informieren. Die bei uns gespeicherten Daten werden vertraulich behandelt und lediglich im zur Ausführung der Bestellung erforderlichen Umfang an unsere Partnerunternehmen weitergegeben. Die Daten werden nicht an andere Unternehmen zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung verwendet. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die Einwilligung in die Speicherung und zweckgerichtete Verarbeitung seiner Daten kann er jederzeit schriftlich oder durch Übersendung einer E-Mail mit Angabe seiner Kundennummer widerrufen. Dies bedeutet dann eine komplette Löschung seines Profils aus unserer Datenbank.

11. Verbraucherschlichtung (Information gemäß § 36 VSBG)

Die KBZ Sturm & Partner GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Erfüllungsort für alle gegenseitige Rechte und Pflichten und ausschließlicher Gerichtsstand am Sitz der KBZ Sturm & Partner GmbH (Köln).